Gemeinde Obsteig
Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

VERORDNUNG

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obsteig verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,46 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 5,15 je m³ der Bemessungsgrundlage.
3. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,75 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,65 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,13 je m³ Wasserverbrauch.
3. Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 14,22 für 3-5 m³ Wasserzähler und Euro 21,07 für 20 m³ Wasserzähler

Artikel III

Die Abfallgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 29.12.2004, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 100,92
2. Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

   Für die Ablieferung und Entleerung:
   eines 120 l Müllcontainers Euro 5,81

eines 240 l Müllcontainers Euro 11,64
eines 800 l Müllcontainers Euro 38,46

Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:
von Sperrmüll pro kg Euro 0,34
von Strauchschnitt pro m³ Euro 4,78

Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 14.12.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für das Halten eines Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 70,-.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines jeden weiteren Hundes nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 140,-.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 02.02.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.12.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
   a) Einzelgrab Euro 59,53
   b) Familiengrab Euro 85,85
   c) Urnengrab Euro 68,47
2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 4 beträgt Euro 28,62

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.12.2023
Abzunehmen am: 31.12.2023
Abgenommen am: 05.01.2024